

# Kurzinfo



## GEZ – Befreiung



- **Sie benötigen:**

Befreiungsantrag (auch erhältlich im Bürgerbüro oder hier: [Antrag Befreiung GEZ](#) )

Seit dem 1. April 2005 werden Anträge zur Gebührenbefreiung nur noch von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln bearbeitet.

## Ausführliche Information:

### Fernsehgebührenbefreiung

Befreit werden unter anderem nur noch:

- Behinderte mit einem " RF - Merkzeichen " im Schwerbehindertenausweis. **Eine beglaubigte Kopie des Ausweises kann kostenlos im Bürgerbüro beantragt werden.**
- Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt ( Sozialhilfe )
- Empfänger von Grundsicherung
- Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld ("Harz IV")
- Empfänger von Ausbildungsförderungen
- Sonderfürsorgeberechtigte

**Anträge zur Gebührenbefreiung erhalten Sie bei der GEZ oder im Bürgerbüro. Sowie hier : [Antrag Befreiung GEZ](#)**

Anträge sind grundsätzlich von den Antragstellern selbst an die folgende Adresse zu versenden

**GEZ  
50656 Köln**

### **Fachdienst Bürgerbüro**

Telefon: 87-18 00

⬅ zurück zur Hauptseite des Bürgerbüro